



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herr André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40211 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/2824**

A19

10. Dezember 2019

Dr. Edgar Voß  
Telefon 0211 837-2370  
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

### Sitzung des Integrationsausschusses am 11.12.2019

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o. g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht über die „Einrichtung ‚schulnaher Angebote‘ für schulpflichtige Kinder in den ZUE“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information der Mitglieder des Ausschusses den beigefügten Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkffi.nrw.de  
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 708, 709  
Haltestelle Poststraße



## **Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration**

### **„Einrichtung ‚schulnaher Angebote‘ für schulpflichtige Kinder in den ZUE“**

**Sitzung des Integrationsausschusses am 11. Dezember 2019**

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass nach § 34 Abs. 6 Schulgesetz NRW die Schulpflicht für Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und alleinstehende Kinder und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben, besteht, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist. Der Bericht bezieht sich deshalb auf Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, die ihren Wohnsitz in einer ZUE des Landes haben.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des „Stufenplans zur Entlastung der Kommunen im Rahmen der Steuerung des Landessystems zur Aufnahme und Zuweisung von Flüchtlingen“ vom 24. April 2018 ist es erklärtes Ziel der Landesregierung, auch geflüchteten, in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) als Asylsuchende aufhältigen Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter Unterricht mit schulnahen Bildungsangeboten – über die bereits bestehenden Angebotsverpflichtungen der Betreuungsdienstleister hinaus – zu ermöglichen. Damit sollen die Anforderungen von Artikel 14 der Richtlinie „2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen“ und der UN-Kinderrechtskonvention bereits in einem möglichst frühen Aufenthaltsstadium und unabhängig von der Bleibeperspektive umgesetzt werden.

Ziel ist es, dieses schulnahe Bildungsangebot des Landes ab dem Jahr 2020 in allen ZUE zu etablieren und zeitnah mit mindestens einer ZUE pro Regierungsbezirk zu beginnen.

Das schulnahe Bildungsangebot soll die Heranführung und die Vorbereitung auf den Besuch einer Regelschule ermöglichen, um die Anschlussfähigkeit aller in den ZUE lebenden Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter unabhängig von der Bleibeperspektive an das Bildungssystem herzustellen. Hierzu sollen 50 Stellen für Lehrkräfte im Einzelplan 05 (Ministerium für Schule und Bildung) bereitgestellt werden. Wie die schulnahen Bildungsangebote organisiert werden, wird derzeit zwischen dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) und dem Ministerium für Schule und Bildung (MSB) abgestimmt. Es sollen vorrangig Personen mit einer Lehramtsbefähigung oder einer vergleichbaren Ausbildung eingesetzt werden. Die Mittel für die Einstellung der Lehrkräfte sowie Sachausgaben werden vom MKFFI entsprechend umgesetzt.

Der Unterricht soll in erster Linie in den Räumlichkeiten der ZUE erteilt werden; bei Bedarf kann das Angebot auch außerhalb der Landeseinrichtungen in gut zu erreichenden Räumlichkeiten erfolgen.

Die Umsetzung des schulnahen Bildungsangebots soll auf der Basis eines gemeinsamen Runderlasses von MKFFI und MSB erfolgen, der derzeit von beiden Ressorts in einer gemeinsamen interministeriellen Arbeitsgruppe erarbeitet wird.

Im Rahmen einer gemeinsamen interministeriellen Unterarbeitsgruppe wird unter Federführung des MSB derzeit ein „pädagogisches Beschulungskonzept“ (Arbeitstitel) zur inhaltlichen Ausgestaltung des schulnahen Bildungsangebotes in den ZUE erarbeitet. Die pädagogischen Konzepte der Betreuungsdienstleister werden im Rahmen der Leistungsbeschreibung für die 4. Vergabestaffel als Komplementärangebote durch das MKFFI entsprechend weiterentwickelt.